

## 1. Fragen und Antworten

Frage der Bürger/innen	Antwort der Stadt Achim
<b>Thema: Neue Straße und Querung der A1</b>	
<p>F1: Wieso werden Varianten geprüft, die so dicht an der Soorenkampsiedlung vorbeiführen, dass Lärmbelastungen der Anwohner/innen unausweichlich sind?</p>	<p>A1: In der laufenden Variantenuntersuchung im Rahmen der Planfeststellung müssen alle denkbaren Varianten geprüft werden, auch solche, bei denen eine Realisierung aus verschiedenen Gründen mehr als unwahrscheinlich ist. Die Nichtberücksichtigung von Varianten wäre ein Formfehler im Planfeststellungsverfahren.</p>
<p>F2: Warum wird eine Variante, in der die A1 noch weiter nördlich – und damit noch weiter entfernt von der Siedlung – gequert wird, nicht weiter verfolgt?</p>	<p>A2: Für die Planung der Brücke wird der achtstreifige Ausbau der BAB A1 berücksichtigt, auch wenn nicht absehbar ist, wann dieser Ausbau erfolgen wird. Bei einer Querung weiter nördlich sind mind. 12 Spuren zu berücksichtigen. Dies ist eine im Planfeststellungsverfahren zu berücksichtigende Variante, welche auch in der Machbarkeit durch die Stadt Bremen betrachtet wird.</p>
<p>F3: Wird die neue Straße tatsächlich zu einer Verkehrsentslastung in Uphusen führen? Und kann eine zusätzliche Belastung in Bierden verhindert werden?</p>	<p>A3: Zurzeit wird ein Verkehrsmengengutachten erstellt. Sobald dies vorliegt (voraussichtlich im Herbst 2017), können hierzu genauere Angaben gemacht werden.</p>
<p>F4: Wieso wird kein schräg verlaufendes Brückenbauwerk geprüft?</p>	<p>A4: Eine solche Brücke ist schwieriger zu realisieren, da bei der zu beachtenden Geschwindigkeit ein zu großer Radius für eine solche Querung benötigt würde. Außerdem entstünden mit einer deutlich längeren Brücke deutlich höhere Planungs- und Baukosten.</p>
<b>Thema: Lärmschutz</b>	
<p>F5: Wie kann ein ausreichender Lärmschutz sichergestellt werden – insbesondere durch die zwangsläufige Hochlage der Brücke?</p>	<p>A5: Die Lärmschutzvorgaben sind sowohl für die neue Straße und die A1-Querung, als auch für das Gewerbegebiet einzuhalten. Die Art und Gestaltung der Lärmschutzmaßnahmen sind zurzeit noch offen.</p>
<p>F6: Wie sind die Zuständigkeiten und Entscheidungskompetenzen beim Thema Lärmschutz an der A1 zwischen Achim und Bremen verteilt? Ist eine gute Koordination und Kooperation sicher gestellt?</p>	<p>A6: Die BAB A1 inkl. der Ausbauten und Veränderungen sind im Zuständigkeitsbereich der Stadt Bremen. Die Stadt Achim ist verantwortlich für den Lärmschutz der im Zuge der Realisierung der Planstraße und des Gewerbegebietes erforderlich wird. Zur Sicherstellung der guten Koordination finden bereits regelmäßige Gespräche mit zuständigen Vertreter/innen der Städte Bremen und Achim statt.</p>

Frage der Bürger/innen	Antwort der Stadt Achim
<b>Thema: Gewerbegebiet</b>	
<p>F7: Welche Bedeutung haben die Torfschichten im Bereich des zukünftigen Gewerbegebietes?</p>	<p>A7: Die Lage und die Mächtigkeiten (Länge, Breite, Tiefe) der Torfschichten werden erkundet, festgestellt. Diese werden nach den geltenden Richtlinien bewertet und ggf. an anderer Stelle ausgeglichen / wieder hergestellt.</p>
<p>F8: Warum kann das Gewerbegebiet nicht schmaler und länger – parallel zur A 27 – werden oder generell weiter nach Osten geschoben werden und damit weiter entfernt von der Siedlung sein?</p>	<p>A8: Im Rahmen der 25. Änderung des Flächennutzungsplanes wird zurzeit die Darstellung des Abgrenzung der gewerblichen Bauflächen und eine Erweiterung in Richtung Osten überprüft:</p> <p>(1) Die Flächen zw. der BAB 1 und der Soorenkampsiedlung, sind zurzeit als gewerblichen Bauflächen dargestellt. Eine Überarbeitung mit der Zielvorgabe Grünfläche wird angestrebt.</p> <p>(2) Die jetzige östliche Grenze deckt sich in etwa mit der Wegeverbindung in Richtung Oyter See. Die zukünftige östliche Grenze könnte in etwa entlang des Achimer Laufgrabens (Bruch) verlaufen.</p> <p>(3) Die Fläche östlich des Achimer Laufgrabens (Bruch) ist im regionalen Raumordnungsprogramm (RROP) als Vorranggebiet (Zielgebiet) Freiraumfunktion festgelegt. Das Planungsrecht sieht vor, dass die Ziele der Raumordnung in der kommunalen Planung übernommen werden müssen. Deshalb ist eine weitere Ausdehnung des Gewerbegebietes in die östliche Richtung nach der jetzigen rechtlichen Grundlage nicht möglich.</p> <p>(4) Die Vorranggebiete (Zielgebiete) für Freiraumfunktion dienen dem Zweck, Freiräume als regionale Grünzüge gegenüber entgegenstehenden Nutzungen zu sichern und somit von Bebauung freizuhalten. Diese Gebiete übernehmen eine wichtige Funktion für das Kleinklima innerhalb des Siedlungsbandes zwischen Verden (Aller) und Bremen. Sie sorgen dafür, dass die Siedlungen nicht weiter zusammengebaut werden bzw. zusammenwachsen und dass wichtige Bereiche für die Naherholung in Siedlungsnähe erhalten bleiben. Des Weiteren erfüllt dieses festgesetzte Vorranggebiet laut Landschaftsrahmenplan (LK Verden 2008) die Voraussetzungen für ein Landschaftsschutzgebiet gem. § 26 NNatG.</p> <p>(5) Das Regionale Raumordnungsprogramm des Landkreises Verden ist neu aufgestellt, eine Änderung dieser Festlegungen ist theoretisch möglich. Es wird darauf hingewiesen, dass dies ein komplexes Verfahren mit wenig Aussicht auf Erfolg wäre.</p>

Frage der Bürger/innen	Antwort der Stadt Achim
<p>F9: Kann das Gewerbegebiet insgesamt kleiner dimensioniert werden, um einen größeren Abstand zur Soorenkampsiedlung sichern zu können?</p>	<p>A9: Zur Refinanzierung der Planstraße ist eine Mindestgröße des Gewerbegebietes erforderlich. Die Entscheidung für die Größe des Gewerbegebietes trifft der Rat der Stadt Achim. Die Möglichkeit der Vergrößerung des Grünstreifens um die Soorenkampsiedlung wird in der Überarbeitung des gültigen Flächennutzungsplanes geprüft.</p>
<p>F10: Wie breit soll der Grün- bzw. Lärmschutzstreifen rund um die Soorenkampsiedlung werden?</p>	<p>A10: Zurzeit beträgt die Breite des Grünstreifens 100 bis 150 m. Im Rahmen der 25. Änderung des Flächennutzungsplanes kann diese Breite auf den Prüfstand gestellt werden. U. a. diese Fragestellung wird in der im Herbst 2017 anvisierten Planungswerkstatt diskutiert.</p>
<b>Thema: Ökologischer Ausgleich</b>	
<p>F11: Wo und wie wird der Eingriff durch die Straße und das Gewerbegebiet ökologisch ausgeglichen – zumal Teile der Flächen des geplanten Gewerbegebietes selber Ausgleichsflächen sind?</p>	<p>A11: Die baulichen Maßnahmen in dem Gebiet sind auszugleichen. Dies gilt auch für die in diesem Bereich entfallenen Ausgleichsflächen, hierfür sind neue Ausgleichsflächen zu finden. Erste Priorität ist die räumliche Nähe (östlich des Feldweges soll nach derzeitiger Planung der Ausgleich für die geplante Anbindung an die A 27 geschaffen werden). Die Gewerbefläche selbst soll entweder weiter östlich angrenzend oder nördlich der A 27 ausgeglichen werden (hierfür sind die Suchräume 1 und 7 vorgesehen, die im Flächennutzungsplan der Stadt Achim seit 1998 dargestellt sind). Der Bedarf nach Ausgleichsflächen wird zurzeit im Rahmen der Planfeststellung (Landschaftsbegleitplan) sowie im Rahmen der 25. Änderung des Flächennutzungsplanes ermittelt. Bei Feststellung weiterer Bedarfe werden weitere Flächen im Stadtgebiet (zweite Priorität) und innerhalb des Landkreises (letzte Priorität) gesucht.</p>
<p>F12: Können Ausgleichsflächen nicht rings um die Soorenkampsiedlung angelegt werden und so gleichzeitig den Schutz der Siedlung verbessern?</p>	<p>A12: Diese Anregung wurde den Fachplanern mitgeteilt und wird im Rahmen der Planfeststellung (Landschaftsbegleitplan) sowie im Rahmen der 25. Änderung des Flächennutzungsplanes überprüft.</p>
<b>Thema: Neuer Anschluss an die A27</b>	
<p>F13: Ist die Stelle des neuen Anschluss an die A27 noch variabel?</p>	<p>A13: Die Lage der neuen Anschlussstelle ist durch die Genehmigung des Bundes (Gesehenvermerk) festgelegt. Eine Verschiebung ist nicht mehr möglich.</p>

Thema: Neue Querung der Bahnlinie	
F 14: Berücksichtigt die neu zu schaffende Querung der Bahnlinie auch den dreigleisigen Ausbau?	A14: Ja, auch wenn unsicher ist, wann und auf welcher Seite das weitere Bahngleis realisiert wird.
F 15: Wenn die bestehende Bahnunterführung geschlossen wird, wird dann der Zugang zu den landwirtschaftlichen Flächen gesichert?	A 15: Der Zugang zu den landwirtschaftlichen Flächen wird während der Bauphase sichergestellt. Die derzeitige Bahnunterführung wird erst geschlossen, wenn die neue Unterführung realisiert und befahrbar ist.

## 2. Anregungen der Bürger/innen

1. Querung der A1 möglichst weit im Norden und Anschluss an die mittlere Variante in Richtung Westen (Bremen) über das Gelände der Firma Vitakraft (zur Lage der Querung s. auch Frage und Antwort .
2. Lage und Größe des Gewerbegebietes überdenken – eher kleiner und schmaler/länger (parallel zur A 27).
3. Gesamtsituation beim Lärm bedenken – aktuelle und zukünftige Belastungen (A1, A27 und Bahnlinie sowie die zusätzlichen Lärmbelastungen durch die geplanten Maßnahmen – Brücke, Straße, Gewerbegebiet).
4. Informationsveranstaltung in Achim mit Teilnahme der Zuständigen aus Bremen, damit Fragen – z. B. zum Lärmschutz entlang der A1 – möglichst direkt gestellt und beantwortet werden können.  
In Achim benennen, wer auf Bremer Seite zuständig ist.